



Standard für Wiesendruschsaatgut der im VWW zertifizierten Betriebe (Direkt geerntete Erhaltungsmischungen gemäß ErMiV)

Definitionen

Erhaltungsmischung

Saatgutmischung, die zur Bewahrung der natürlichen Umwelt und der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen beiträgt und ausschließlich Saatgut von Wildpflanzen enthält. Erhaltungsmischungen enthalten mindestens eine Art, die in Anhang 1.2 des Artenverzeichnisses zum Saatgutverkehrsgesetz aufgeführt wird. Alle Komponenten einer Erhaltungsmischung stammen aus dem Ursprungsgebiet, in dem die Mischung in Verkehr gebracht wird. Ausnahmen zum Inverkehrbringen in benachbarten Ursprungsgebieten sind nach derzeitigem Stand (2025) bis 2027 möglich. Eine Erhaltungsmischung kann eine angebaute Mischung oder eine direkt geerntete Mischung sein.

Angebaute Mischung

Saatgut wird in autochthonen Beständen an dokumentierten Entnahmestellen gesammelt, die einzelnen Arten getrennt voneinander ackerbaulich vermehrt und das vermehrte Saatgut anschließend dem Begrünungsziel entsprechend gemischt.

Direkt geerntete Mischung

Ein Samengemisch verschiedener Arten wird durch Beerntung natürlicher Bestände gewonnen und ohne Zwischenvermehrung wieder ausgebracht. Je nach Erntemethode kann der Samenanteil stark schwanken, weshalb nur qualitativ hochwertige direkt geerntete Mischungen mit einem nennenswerten Samenanteil als VWW-Regiosaaten® zertifiziert werden. In der Regel erfolgt die Ernte als Wiesendrusch.

Wiesendrusch

Wiesendrusch ist die Beerntung von verschiedenen Grünlandbeständen mit ausschließlich gebietseigenen Pflanzenarten, um so Saatgut für die Anlage hochwertiger Grünlandgesellschaften zu gewinnen. Eine Erntefraktion ist definiert durch den Ort der Entnahme und den Erntezeitpunkt. Sie kann aus Druschgut verschiedener, in engem räumlichem Zusammenhang stehender Flächen (Flurstücke) eines Wiesengebietes bestehen. Grundlage für die Zertifizierung ist die vollständige Transparenz hinsichtlich der Lage der Spenderflächen.

Saatgutreinheit und Samenanteil

1. Die Wiesendrusch-Betriebe verpflichten sich grundsätzlich, möglichst von groben und langen Stängelanteilen gereinigtes Saatgut in Verkehr zu bringen und den Anteil an Erde, Sand oder Staub so gering wie möglich zu halten. Abweichungen davon werden den Kunden transparent kommuniziert.
2. Der Gewichtsanteil an Fremdmaterial darf bei in Verkehr gebrachten Wiesendruschsaatgutmischungen 30 % nicht überschreiten. Die Empfehlung zur Ansaatstärke ist entsprechend anzupassen, damit ausreichend Saatgut pro Quadratmeter auf die Fläche gelangt, um den Ansaaterfolg zu sichern. Dem



Kunden muss ein über das Normalmaß erhöhter Erd- oder Sandanteil mitgeteilt werden, um bezüglich des Gewichts transparent zu arbeiten.

3. Der Volumenanteil an Fremdmaterial darf 40 % nicht überschreiten. Heu mit Samenanteil wird nicht als Saatgut angesehen. Sollte der Heuanteil höher sein, muss eine Reinigung erfolgen.

Flächenauswahl, Ernte und Lagerung

1. Spenderflächen dürfen nur Wildformen heimischer Arten enthalten. Zuchtformen sind von der Beerntung auszuschließen. Neben den in der Erhaltungsmischungsverordnung erwähnten unerwünschten Arten ist darauf zu achten, dass auch weitere Problempflanzen (z.B. *Colchicum autumnale*, *Erigeron annuus*) nicht übertragen werden.
2. Spenderflächen werden mit ökologisch-räumlichem Bezug zu den Empfängerflächen unter Einhaltung der Erhaltungsmischungsverordnung ausgewählt und die Erkenntnisse genetischer Untersuchungen (z. B. aus dem Projekt RegioDiv) berücksichtigt.
3. Bei der Ernte sind naturschutzfachliche Vorgaben zu berücksichtigen, wie beispielsweise das Belassen von Altgrasstreifen gemäß den Vorgaben auf den jeweiligen Spenderflächen zur Schonung und Förderung der (Insekten-)Fauna. Bestehen keine naturschutzfachlichen Vorgaben für die Fläche, setzen sich die VWW-Betriebe dafür ein, ca. 5 – 20 % der Fläche als jährlich wechselnde Altgrasstreifen zu belassen.
4. Das Erntegut wird bis zum Verkauf sachgerecht gelagert (kühl, trocken, vor Schädlingen geschützt). Rückstellproben werden entsprechend des VWW-Regelwerks gezogen und aufbewahrt.

Mischungserstellung

1. Wiesendruschsaatgut wird im Regelfall projektspezifisch in Bezug zur Lage der Empfängerfläche angeboten und eingesetzt. Um eine ausgewogene Artenzusammensetzung zu erreichen, wird empfohlen mehrere zur Empfängerflächen passende Erntefraktionen zu mischen. Die Erntefraktionen werden bis zur Herstellung der Mischung separat gelagert und eindeutig gekennzeichnet.
2. Empfehlenswert ist die Herstellung projektspezifischer Mischungen aus mehreren Erntevorgängen eines Vegetationstypus, üblicherweise mindestens drei Erntefraktionen. Auf Wunsch des Auftraggebers kann auch Material aus der Beerntung einzelner Spenderflächen weitergegeben werden, z. B. wenn aufgrund der Artenzusammensetzung besonders kleinräumig gearbeitet wird. Generell wird empfohlen, mehrere zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewonnene Erntefraktionen zu mischen.

Bereitgestellte Informationen

1. Wichtig für das Gelingen einer Begrünungsmaßnahme ist die persönliche Beratung oder das Zurverfügungstellen einer ausführlichen Anleitung zur Ausbringung des Saatguts, zur weiteren Pflege und zur Entwicklung. Der



Auftraggeber erhält eine Empfehlung, wie viel des gelieferten Wiesendruschsaatguts benötigt wird, um eine bestimmte Flächengröße anzulegen, z. B. als g/m² oder als kg/ha

2. Die auf den Spenderflächen beernteten Arten werden bezüglich ihres möglichen Einsatzes auf den vorgesehenen Empfängerflächen geprüft, z. B. über geeignete Verbreitungskarten. Bei Arten mit spezifischen Standortansprüchen **oder begrenztem natürlichem Vorkommen** (z. B. Arten der Stromtalwiesen), sollte der Auftraggeber vor der Ausbringung Rücksprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde halten.
3. Bei jeder Lieferung wird ein Herkunftsnnachweis mit Angabe der Erhaltungsmischungsnummer und genauer Benennung der Spenderflächen (Vegetationstypus, Erntezeitpunkt mit Datum, Ort/Gemeinde und/oder Gemarkung des Entnahmorts, optional Shape oder Geokoordinaten) übermittelt.
4. Der Herkunftsnnachweis enthält eine Liste der im Wiesendruschsaatgut enthaltenen charakteristischen Arten und kann durch eine Gesamtartenliste der Spenderfläche ergänzt werden.
5. Die Mengenverhältnisse von Gräsern und Kräutern in der fertigen Mischung werden näherungsweise angegeben. Der Kräuteranteil kann z. B. durch die Verwendung phänologisch spät geernteter Erntefraktionen aus dem zweiten Aufwuchs, insbesondere aus Flachlandmähwiesen, oder durch Reduktion des Gräseranteils über einen Reinigungsschritt angepasst werden.